

Willkommen

**Herzlich willkommen
zur Ausbildung**

**„Der Brandschutzhelfer – ein unverzichtbarer
Mitarbeiter in jedem Betrieb – Teil 1“**



Inhalte der Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Theorie:

1. Grundzüge des Brandschutzes
2. Betriebliche Brandschutzorganisation
3. Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
4. Gefahren durch Brände
5. Verhalten im Brandfall

Praxis:

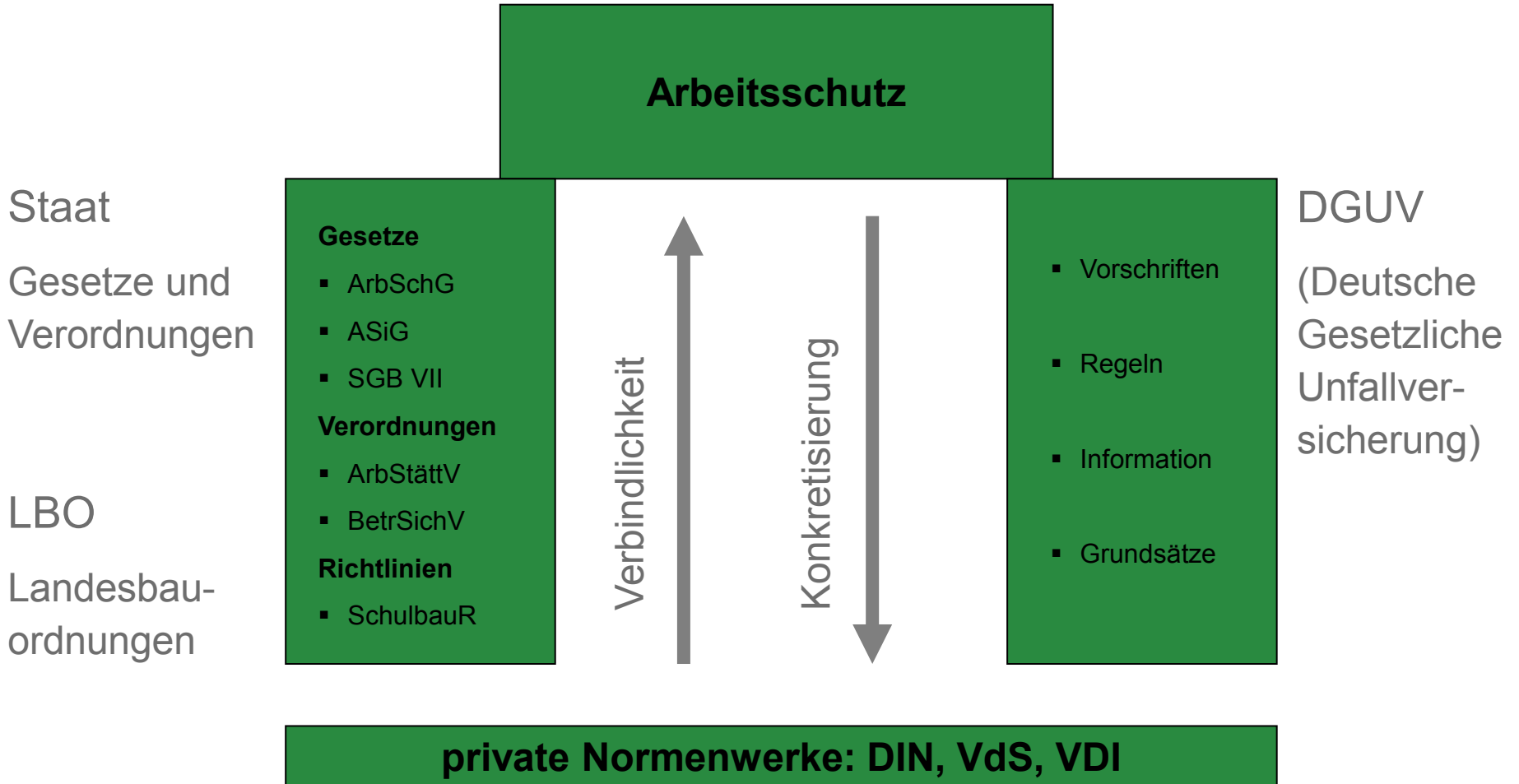
1. Handhabung und Funktion von Feuerlöscheinrichtungen
2. Realitätsnahe Übung mit Simulationsgeräten

Die Ausbildung zum Brandschutzhelfer

- Arbeitsschutzgesetz
(§ 12)
- Arbeitsstättenregel
(ASR) A2.2 (Abschnitt 6.2)
- DGUV Information 205-023
(Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung)



Das Arbeitsschutzsystem



§ 10 ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz)

- (1) Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Anzahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, zur Brandbekämpfung und zur Evakuierung notwendig sind.
- (2) Der Arbeitgeber hat diejenigen Beschäftigten zu benennen, die diese Aufgaben übernehmen sollen. Die Anzahl, Ausbildung und die Ausrüstung der Benannten muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten stehen.



Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“

Abschnitt 6.2 Brandschutzhelfer

- (1) Der Arbeitgeber hat eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.
- (2) Die notwendige Anzahl von **Brandschutzhelfern** ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist in der Regel ausreichend.
[...]

